

# Zwanzig Jahre Ombudsstelle

Niederschwellige Bearbeitung von Beanstandungen und Vermittlung bei Streitigkeiten

Von Franz Welte

Vor zwanzig Jahren wurde in St.Gallen eine Ombudsstelle geschaffen. Die Institution mit Zuständigkeit für externe und interne Fälle hat sich bewährt. Die Zahl der zu behandelnden Fälle hat sich bei jährlich rund 40 Fällen eingependelt und ist im Vergleich zu anderen Parlamentarischen Ombudsstellen relativ gering.

**Beschwerden** Bei der St.Galler Ombudsstelle gingen gemäss Geschäftsbericht im letzten Jahr 44 neue Fälle ein, was weitgehend dem langjährigen Durchschnitt entspricht, nachdem in den Jahren 2021 und 2022 mit 60 respektive 61 überdurchschnittlich viele zu behandeln waren. Je die Hälfte betrafen letztes Jahr interne und externe Fälle. In zusätzlich 88 Meldungen wurden Auskünfte erteilt oder an die zuständigen Stellen verwiesen. Von den Fällen des letzten Jahres betrafen 4 die Direktion Inneres und Finanzen, 7 die Direktion Bildung und Freizeit, 20 die Direktion Soziales und Sicherheit, 9 die Direktion Technische Betriebe und 4 die Direktion Planung und Bau. Einmal mehr betont Ombudsmann Georg Kramer im Geschäftsbericht, eine besondere Häufung von Beschwerden in einem bestimmten Teilbereich der Verwaltungstätigkeit, welche auf strukturelle Defizite und Mängel hindeuten könnte, sei nicht feststellbar.

## Themen breitgefächert

Themen bei externen Fällen waren beispielsweise der erhobene Zuschlag bei zu spät gelöstem E-Ticket, Schneeräumung, Umfang der Nothilfe für Flüchtlinge mit Schutzstatus S und des Grundbedarfs der Sozialhilfe, Gaspreis, Rückzahlung des Pflegegelds, Probleme mit der Sozialarbeiterin und die mangelnde Kundenfreundlichkeit einer



Ombudsmann Georg Kramer.

z.v.g.

Sachbearbeiterin. Bei den internen Fällen ging es um die Anspruchsvoraussetzungen für Treueprämie und Dienstaltersgeschenk, die Arbeitseinteilung bei Teilarbeitsfähigkeit, die Rückzahlung von Weiterbildungskosten, das Arbeitszeugnis, Konflikte am Arbeitsplatz und mit Vorgesetzten, Lohnerhöhung und Verzögerung. Mit Rücksicht auf die Interessen der involvierten Personen verzichtet Kramer auf die detaillierte Schilderung einzelner Fälle.

## Keine Selbstverständlichkeit

«Die Ombudsstelle der Stadt St.Gallen ist eine Institution, die nicht selbstverständlich ist», stellt Ombudsmann Kramer im Rahmen seiner grundsätzlichen Bemerkungen fest. «Nur wenige Städte verfügen über eine Parlamentarische Ombudsstelle. Neben St.Gallen sind dies insbesondere die Städte Rapperswil-Jona, Zürich, Luzern, Zug, Bern, Basel-Stadt, Lausanne oder Genf.» Auf die Frage zur Vernetzung weist Kramer darauf hin, dass mit dem Verein der Parlamentarischen Ombudsstellen (VPO+) eine Dachorganisation besteht, die eine Vernetzung ermöglicht. Je nach Bedarf werde davon Gebrauch gemacht. Kramer unterstreicht die Bedeutung von Ombudsstellen vor allem mit dem Hinweis, dass die Verwaltung zuneh-

mend als undurchsichtiges und bürokratisches System angesehen werde: «Die Ombudsstelle hat einerseits den Zweck, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Rechtssuchende und Arbeitnehmende der Stadt St.Gallen bei rechtlichen Fragestellungen über die Rechtslage und die Verwaltungsabläufe zu informieren und zu beraten. Andererseits gehört es zu den Kernaufgaben der Ombudsstelle, in Konfliktsituationen zu vermitteln und Beanstandungen der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Arbeitnehmenden der Stadt St.Gallen zu prüfen.» Weiter weist Kramer daraufhin, dass die Ombudsstelle gleichzeitig innerhalb wie ausserhalb der Verwaltung und der gesetzlichen Verwaltungsverfahren stehe. Die Ombudsstelle habe keine Entscheidungsbefugnisse. Sie könne nicht verfügen, sie könne nur empfehlen, beraten und vermitteln.

## Gleichlange Spiesse schaffen

Kramer betont im Geschäftsbericht, dass bei einer Vermittlung auf der einen Seite häufig eine rechtsunkundige Person steht und auf der anderen Seite die Behörde durch hochspezialisiertes Fach- und Kaderpersonal vertreten wird. In solchen Fällen erachte er es im Sinne der Gewährleistung gleichlanger Spiesse als Aufgabe der Ombudsstelle, mit der gebotenen Zurückhaltung dafür zu sorgen, dass die asymmetrische Verhandlungssituation gemildert wird. In der Praxis zeige sich, dass dies ohne Probleme gelingen kann. Auf die Frage, ob er sich mitunter auch mit Querulanten herumschlagen müsse, antwortet Kramer: «Im Rahmen unserer Zuständigkeit gibt es nur sehr vereinzelte Fälle mit sachlich haltlosen Beschwerden und auffälligen Verhaltensweisen. Querulatorisches Verhalten von Personen, die immer wieder mit denselben Beschwerden an die Ombudsstelle gelangt sind, sind im Berichtsjahr nicht feststellbar.»

Fortsetzung von Seite 1 | «Mehr Rechte für Frauen sind wünschenswert»

Das sind alles Dinge, die in vielen anderen Bistümern noch nicht möglich sind.

## Bistum ist Teil der Weltkirche

Beim Zugang zu den sogenannten Weihämtern – Diakon und Priester, die man nur durch die Weihe erhält – ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Römisch-katholischen Kirche aber auch im deutschsprachigen Raum noch nicht verwirklicht. «Eine Änderung diesbezüglich ist wünschenswert. Der Bischof und die Bistumsleitung St.Gallen können sich gut vorstellen, Frauen zu Weihämtern zuzulassen. Jedoch obliegt die Entscheidung, wer den Zugang zur Weihe erhält, nicht den einzelnen Bischöfen, sondern der Weltkirche. So mühsam es ist: Die Frage, ob Frauen in der Römisch-katholischen Kirche geweiht werden dürfen oder nicht, kann nur auf weltkirchlicher Ebene angegangen werden», so Kreissl. Das gelte auch für die Abschaffung des Zölibats: Obschon das Bistum St.Gallen und Bischof Markus Büchel die Installation eines freiwilligen Zölibats befürworteten, könnten diese Entscheidung nicht einfach selbst treffen. Da die Entscheidungsgewalt diesbezüglich der Weltkirche obliegt, müssten sich die Bischöfe der Römisch-katholischen Kirche gemeinsam darauf einigen, dies zu ändern. Die Aufhebung des Pflichtzölibats sei theoretisch möglich, alle Bischöfe und Bistümer von dieser Änderung zu überzeugen, sei jedoch eine grössere Herausforderung. «Die Stimmen, die gegen eine solche Veränderung sind, sind weltweit mindestens so laut, wie die Stimmen, die dafür sind. Viele Verantwortungsträger der Römisch-katholischen Kirche fürchten sich daher wohl auch vor solchen Veränderungen, weil so ein Entscheid in ihren Augen für viel Unruhe sorgen würde», so Kreissl.

## Neue Bilder schaffen

Auch die Schweizer Bischofskonferenz, will sich, wie das Bistum St.Gallen, für die Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche stark machen. Im Schweizer Echo auf die erste weltkirchliche Synodenversammlung 2023 vom 13. Mai 2024 schreibt die

Schweizer Bischofskonferenz: «Die Öffnung des Diakonats für Frauen wird begrüsst, wenn sie Ausdruck einer Entwicklung der gleichen Anerkennung der Taufwürde von Männern und Frauen in der Kirche ist.» Im Sinne des synodalen Prozess' – der 2021 von Papst Franziskus ins Leben gerufen wurde und der dazu dient, den Auftrag der Weltkirche zu diskutieren – setzen sich aktuell zu dem Frauen des «Catholic Women's Council» dafür ein, die Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche und somit auch das Thema «Priesterinnenweihe» in der Synode vom Oktober 2024 zu berücksichtigen. Alle Bischöfe der Weltkirche in dieser Angelegenheit auf eine Seite zu bringen, ist jedoch – wie auch bei der Aufhebung des Pflichtzölibats – eine grosse Herausforderung, denn die Meinungen gehen weit auseinander. Wann und ob diese Regelung geändert wird, ist daher momentan schwierig zu sagen. Das Bistum St.Gallen beobachtete in vergangenen Jahren jedoch, dass das Thema zunehmend auch in anderen Bistümern Beachtung findet: «Früher war die Antwort der Weltkirche dazu immer: 'Das ist ein Anliegen, das nur im deutschsprachigen Raum diskutiert wird. Das interessiert sonst niemanden.' Heute wissen wir durch die weltweite Synode, dass es auf allen Kontinenten ein Thema ist», so Kreissl. Veränderungen in der Römisch-katholischen Kirche herbeizuführen, brauche viel Zeit, sei aber nicht unmöglich. Es brauche einerseits Gespräche, andererseits müsse man aber auch neue Bilder schaffen. Frauen müssten in der Kirche sichtbar werden, damit sich die Wahrnehmung der Menschen verändere, meint Kreissl. Es helfe, wenn Frauen im Gottesdienst aktiv oder in der Seelsorge tätig sind. «Als ich als Seelsorger mit meiner Familie in eine Pfarrei im Toggenburg gekommen bin, war ich der erste verheiratete Mann in diesem Amt. Eine Nachbarin kam einige Jahre später auf mich zu und meinte, einen verheirateten Priester hätte sie sich früher nie vorstellen können. Doch heute könne sie das. Genau so kann sich auch das Rollenbild der Frau in der Kirche verändern», so Kreissl.

# Über 1,8 Mio. für ein Einfamilienhaus

Immobilienpreise in der Stadt und Region St.Gallen verbleiben auf hohem Niveau

Die Region St.Gallen ist und bleibt als Wohnstandort äusserst beliebt und verzeichnet eine unveränderte starke Zuwanderung, schreibt die St.Galler Kantonalbank in ihrem neusten Immobilienmarktbericht. Das Gebiet in und rund um die Stadt St.Gallen werde auch in Zukunft einen starken Zuzug verzeichnen.

**Immobilienmarkt** Eigentumswohnungen sind in der Region St.Gallen zwischen dem 1. Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 um 6 Prozent teurer geworden (Schweizer Durchschnitt: +3.6 Prozent). Dadurch liegen in fast allen Gemeinden die Preise für Stockwerkeigentum über dem Vorjahreswert, teilt die St.Galler Kantonalbank mit. Durchschnittliche Einfamilienhäuser haben sich innert Jahresfrist um 3,0 Prozent verteuert (Schweizer Durchschnitt: +1,6 Prozent). «Während Gemeinden wie Gossau und Flawil in diesem Segment markante Preisanstiege verzeichneten, korrigierte in der Stadt St.Gallen der Preis für ein gängiges Haus auf hohem Niveau», heisst es im neusten Immobilienmarktbericht der SGK. In St.Gallen, Gaiserwald und Morschwil liegt der mittlere Transaktionspreis für Einfamilienhäuser bei



Die Preise für Wohneigentum in der Stadt St.Gallen liegen auf sehr hohem Niveau. Archiv

über 1,8 Mio. Franken. Für Eigentumswohnungen wird in der Stadt St.Gallen durchschnittlich rund eine Million Franken fällig, in Morschwil liegt der Durchschnittspreis sogar noch höher. In Gaiserwald wird der Transaktionspreis für Eigentumswohnungen in der Bandbreite von 850'000 bis 950'000 Franken angegeben. Während Wittenbach im Bereich der Einfamilienhäuser zu den teuersten Gemeinden in der Region (1,6 bis 1,8 Mio.) gehört, ist sie bei Eigentumswohnungen die «günstigste» mit Durchschnittspreisen von unter 750'000 Franken. In Eggersriet wird der Transaktionspreis bei den Einfamilienhäusern

mit 1,4 bis 1,5 Mio. ausgewiesen, jener der Eigentumswohnungen mit 750'000 bis 850'000 Franken. In St.Gallen wurden im Berichtsjahr insgesamt acht Baubewilligungen für Einfamilienhäuser und sechzehn für Eigentumswohnungen erteilt. René Walser, Leiter Privat- und Geschäftskunden, kommentiert die Entwicklung für die gesamte Region folgendermassen: «Eine unverändert starke Bevölkerungsentwicklung unterstreicht die Attraktivität der Region St.Gallen als Wohnstandort. Das grössere Wohnungsangebot wurde gut absorbiert und die Preise sind nochmals merklich gestiegen.» tb

## WEIHNACHTSMARKT AUF DEM KLOSTERMARKT?

In der letzten Ausgabe der St.Galler Nachrichten wollten wir von unseren Leserinnen und Lesern wissen, wie diese zu einem Weihnachtsmarkt auf dem Klosterplatz stehen. An dieser Stelle publizieren wir exemplarische Meinungen:

Ich bin ganz klar für einen Weihnachtsmarkt auf dem Klosterplatz. Eigentlich wundere ich mich schon lang, warum sich die Stände nicht bei der wunderbaren Tanne befinden, würde doch Sinn machen – oder?  
Verena Doebeli

Ich bin ganz klar gegen den Weihnachtsmarkt auf dem Klosterplatz – der Markt würde natürlich sehr gewinnen – der Platz aber wohl zu einem Rummelplatz degradiert werden. Ich würde es schade finden, wenn die einzigartige und relativ ruhige Adventsstimmung auf dem Klosterplatz dem Kommerz geopfert würde. Es ist doch gut, wenn es noch Raum gibt für besinnliche Adventsmomente. Es hat doch überall Weihnachtsmärkte – wieso braucht St.Gallen auch noch einen? Es ist doch nur eine andere Form von Jahrmarkt – hingegen muss der zweimalige Markt auf dem Gallusplatz aufrechterhalten werden.  
Martina Wirth

Ich wünsche mir schon lange einen schöneren Weihnachtsmarkt in der Stadt. St.Gallen ist so eine wunderschöne Stadt und mit der Klosterkulisse und dem grossen Weihnachtsbaum wäre das eine einmalige Atmosphäre.  
Heidi Gemperle

Wir sind gegen einen Weihnachtsmarkt auf dem Klosterplatz. Die mystische Adventsstimmung, die ruhige und besinnliche Vorweihnachtsstimmung ginge sehr stark verloren. Glühwein und der damit verbundene Lärm würden den Stiftbezirk sehr stark stören und der geschmückte Weihnachtsbaum käme nicht mehr gleich schön zur Geltung. Kommerz gehört nicht auf einen Platz, welcher als UNESCO-Weltkultur-Erbe ausgewiesen ist.  
Marcel und Gertrud Urscheler-Egli

Ich fände es sehr schön, wenn der Weihnachtsmarkt St.Gallen künftig auf dem Klosterplatz stattfinden dürfte, denn heute ist er doch sehr verzettelt. Ich habe schon vor Jahren bei der Stadt diesen Vorschlag vorgebracht. Man sagte mir aber, dies falle in die Kompetenz des Kantons. Ich hoffe aber, dass dies noch zu einem guten Ende kommt, im Interesse der Stadt St.Gallen und ihrem Tourismus.  
Rosmarie Winzeler